



Information

Abt: 20/201 Wurth	Datum: 20.06.2016	Az.: 913.60 - Wu	Drucksache Nummer: 159/2016
----------------------	-------------------	------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.07.2016	zur Kenntnis	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.07.2016	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Jahresrechnung 2015 der Stadt Lahr

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2015 der Stadt Lahr (Kernhaushalt) nach Maßgabe der angeschlossenen Anlage „Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2015 Seite I, Ziffern 1 bis 5“ zur Kenntnis.

Anlage(n):

Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2015

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Lahr (Kernhaushalt) weist ein **Gesamtvolu-
men** in Höhe von **135.962.079,41 €** aus. Davon entfallen 111.535.663,77 € auf
den Verwaltungshaushalt und 24.426.415,64 € auf den Vermögenshaushalt.

Die **Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**
beläuft sich auf **13.780.320,87 €**. Im Haushaltsplan 2015 war eine Zuführung in
Höhe von 6.760.000,00 € veranschlagt, so dass sich die Mehrzuführung vom
Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt auf 7.020.320,87 € beläuft.

Diese resultiert im Wesentlichen aus saldierten Mehreinnahmen des Verwaltungs-
haushaltes in Höhe von rd. 7,17 Mio. €. Dabei entfallen die höchsten Mehrein-
nahmebeträge auf die Gewerbesteuer (+ rd. 3,28 Mio. €), auf die Zuweisungen
und Zuschüsse für laufende Zwecke (+ rd. 1,17 Mio. €), auf die Gebühren und
ähnlichen Entgelte (+ rd. 1,02 Mio.) und auf die Finanzausgleichsleistungen sowie
die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (+ rd. 0,92 Mio.).

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2015 ist der **allgemeinen Rücklage**
ein Betrag in Höhe von **5.990.578,29 € zugeführt** worden (= **Ergebniszuführung**
2015). Unter Berücksichtigung dieser (ergebnisbezogenen) Zuführung sowie im
Weiteren einer zweckgebundenen Zuführung in Höhe von 865.808,00 € (Grund-
stückserlöse Flughafenareal Ost, Zweckbindung „Rahmenkonto Ost“) beläuft sich
die Gesamtzuführung 2015 auf 6.856.386,29 € und damit der kumulierte Rückla-
genbestand zum 31.12.2015 auf 30.878.981,11 €.

Im Haushaltsplan 2015 war eine (ergebnisbezogene) Rücklagenentnahme in Hö-
he von 4.315.000,00 € veranschlagt, so dass eine Ergebnisverbesserung in Höhe
von 10.305.578,29 € zu verzeichnen ist. Nach Abzug der für das Jahr 2015 zu be-
rücksichtigenden Mindestrücklage in Höhe von 2.026.244,56 € sowie zweckge-
bundener Rücklagenmittel in Höhe von zusammen 6.610.083,02 € (davon entfal-
len 6.187.969,13 € auf die Zweckbindung „Rahmenkonto Ost“) verbleibt ein ein-
setzbarer Rücklagenbestand in Höhe von 22.242.653,53 €.

Bezogen auf das Ergebnis des Vermögenshaushaltes 2015 ist anzumerken, dass
die Bildung von Haushaltsausgaberesten für Maßnahmen gemäß dem Rahmen-
und Kostenplan für die Landesgartenschau 2018 und dem Zukunftsinvestitions-
programm Lahr 2019 nur für diejenigen Maßnahmen und ggf. nur jeweils in der
Höhe vorgenommen wurde, bei denen im Jahr 2016 noch eine Restabwicklung
über den städtischen Haushalt zu erfolgen hat.

Die diesbezügliche Nichtbildung (rein gemeindewirtschaftsrechtlich) möglicher
Haushaltsausgabereste 2015 in Gesamthöhe von rd. 2,98 Mio. € hat zu einer ent-
sprechenden Entlastung geführt und damit in der Folge auch wesentlich zur Er-
gebnisverbesserung 2015 beigetragen.

Der Haushaltsplan 2016 sieht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine
Rücklagenentnahme in Höhe von 18.333.450,-- € und damit aus damaliger Sicht
(unter Einrechnung einer vorläufigen Ergebnisverbesserung 2015 in Höhe von
2.150.000,-- €) den vollen Verzehr des einsetzbaren Rücklagenbestandes vor.
Unter Berücksichtigung dieser planmäßig vorgesehenen Entnahme verbliebe zum
31.12.2015 ein einsetzbarer Rücklagenbestand von rd. 3,9 Mio. €.

Bereits im Bericht über die Haushaltsentwicklung 2015 vom 26.06.2015, welcher dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2015 zur Kenntnis gegeben wurde sowie im Zuge der Einbringung (16.11.2015), Vorberatung (30.11.2015) und Verabschiedung (14.12.2015) des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 hat die Verwaltung dargelegt, dass sich eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 in einer Größenordnung abzeichnet, wonach nicht nur die im Planwerk 2015 veranschlagte Rücklagenentnahme in voller Höhe entbehrlich werden, sondern sich darüber hinaus eine ansehnliche Rücklagenzuführung ergeben dürfte.

Im Weiteren wird auf den angeschlossenen Rechenschaftsbericht 2015 verwiesen.

Anmerkung:

Seit dem Rechnungsjahr 2012 legt die Stadtkämmerei das Jahresrechnungsergebnis den gemeinderätlichen Gremien entgegen der früheren Verfahrensweise nicht mehr zur Beschlussfassung, sondern im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnisnahme vor. Dies geht auf eine entsprechende Abstimmung zwischen dem Städt. Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei zurück.

Nach § 95 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (förmlich) festzustellen. Bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2011 ist das jeweilige Rechnungsergebnis mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben vor der jährlichen Sitzungspause im Sommer per Beschluss des Gemeinderates festgesetzt und im weiteren Jahresverlauf (i.d.R. im 3. Quartal) nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Städt. Rechnungsprüfungsamt per Gemeinderatsbeschluss förmlich festgestellt worden.

Zur Vermeidung einer quasi „doppelten“ Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, wonach das Ergebnis der Jahresrechnung erst nach der örtlichen Prüfung per Beschlussfassung durch den Gemeinderat (förmlich) festzustellen ist, ist erstmals für die Jahresrechnung 2012 das (bedingt) neue Ablaufverfahren angewandt worden.

Damit soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat auch weiterhin möglichst frühzeitig über die wesentlichen Eckwerte der Jahresrechnung informiert wird. Deshalb wurde das frühere Verfahren dem Grunde nach auch beibehalten und nur insoweit abgewandelt, als dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beschlussfassung mehr mit Festsetzung der Zahlenwerte der Jahresrechnung, sondern („nur“) eine Kenntnisnahme erfolgt.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer